

Niederschrift Nummer HFA/11/032

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2018

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:30 - 17:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	
Frau Ulrike Weiß	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Rüdiger Weiß
Frau Monika Wernau	ordentl. Mitglied	

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Heinzl	ordentl. Mitglied	
Frau Elke Middendorf	Stadtverordnete	für ordentl. Mitglied Thomas Eder und stv. Mitglied Stephan Wehmeier
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied	
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied	

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied	

BergAUF

Frau Fatma Uyar	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Werner Engelhardt
-----------------	---------------	---

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied	
--------------------------------	---------------------	--

Gäste

Herr Michael Jürgens	stv. Mitglied	
----------------------	---------------	--

Entschuldigt fehlen

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied	
Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied	
Herr Stephan Wehmeier	stv. Mitglied	
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied	

Von der Verwaltung nehmen teil

Frau Christine Busch	Beigeordnete	
Herr Marc Alexander Ulrich	Beigeordneter und Stadtkämmerer	
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor	
Frau Martina Bierkämper	Gleichstellungsbeauftragte	

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen	11/1269
2	Ersatzwahl für den Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen	11/1266
3	Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen)	11/1252
4	Gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen Beate Rethage (Schiedsamsbezirk VIII - Bergkamen-Overberge) und Karl-Otto Goerdts (Schiedsamsbezirk VI - Bergkamen-Rünthe)	11/1235
5	Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2019	11/1272
6	Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 für das Ruhrgebiet hier: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme	11/1271
7	Wasserversorgungskonzept der Stadt Bergkamen für die Jahre 2018 bis 2023; hier: Vorstellung und Beschluss	11/1249
8	1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW); Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG	11/1240
9	Nahverkehrsplanfortschreibung 2019; hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen	11/1241
10	Nahverkehrsplanfortschreibung - Anbindung der Ökostation Bergkamen-Heil; hier: Außerordentliche Beschlussfassung für dringliche Sonderprojekte der Angebotsplanung durch den Kreis Unna	11/1242
11	Schulentwicklungsplanung Primarbereich hier: Umzug der Jahnschule	11/1210
12	Kommunale Altenplanung in Bergkamen	11/1217
13	Bericht über Erhebung der Vergnügungssteuern für das Jahr 2017	11/1182
14	12. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"	11/1246
15	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 und seiner Anlagen an den Rat	11/1216

16	Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	11/1214
17	Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	11/1239
18	Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH	11/1244
19	Widmung der "Elsa-Brandström-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW 1995 S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016	11/1255
20	Einwohnerfragestunde	
21	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Bergkamen

Vorlage: 11/1269

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Brandschutzbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergkamen gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 mit der Festlegung der Schutzziele:

Die erste Einheit soll mit einer Mindeststärke von 9 Funktionsträgern innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen.

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von 7 Funktionsträgern soll innerhalb von weiteren 5 Minuten, also 13 Minuten nach Alarmierung eintreffen.

Diese Vorgaben sollen in mindestens 85% der Einsätze eingehalten werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus diesem Plan ergebenden baulichen und technischen Entwicklungen in die weitere Finanzplanung aufzunehmen und die Realisierung zeit- und bedarfsgerecht zu organisieren.

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg die Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 Satz 3 BHKG und damit die weitere Befreiung von der Verpflichtung zur Errichtung einer hauptamtlichen Wache zu beantragen.

Der Brandschutzbedarfsplan ist der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 2:

Ersatzwahl für den Behindertenbeirat der Stadt Bergkamen

Vorlage: 11/1266

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen wählt:

- Frau Sigrun Adams, Hochstr. 15 c, 59192 Bergkamen,
als Vertreterin des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Bergkamen e. V.,
zum ordentlichen Mitglied
- und
- Herrn Marvin Letzner, Am Holl 13, 59192 Bergkamen,
als Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, Ortsverein Bergkamen e. V.,
zum stellvertretenden Mitglied

des Behindertenbeirates der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 3:

Wahl des Herrn Mark Hemminghaus, wh. Kantstraße 10, 59192 Bergkamen, zur stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk VII (Bergkamen-Weddinghofen)

Vorlage: 11/1252

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Beate Neumann (Bezirk VII, Bergkamen-Weddinghofen) durch die stellvertretende Schiedsperson Mark Hemminghaus (Bezirk IV, Bergkamen-Oberaden).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 4:

Gegenseitige Vertretung der Schiedspersonen Beate Rethage (Schiedsbezirk VIII - Bergkamen-Overberge) und Karl-Otto Goerdt (Schiedsbezirk VI - Bergkamen-Rünthe)

Vorlage: 11/1235

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Beate Rethage (Bezirk VIII, Bergkamen-Overberge) durch Herrn Karl-Otto Goerdts (Bezirk VI, Bergkamen-Rünthe).

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Vertretung der Schiedsperson Karl-Otto Goerdts (Bezirk VI, Bergkamen-Rünthe) durch Frau Beate Rethage (Bezirk VIII, Bergkamen-Overberge).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

Einstellung von Auszubildenden im Jahr 2019

Vorlage: 11/1272

Bürgermeister Schäfer und Städt. Verwaltungsdirektor Hartl ergänzen die Vorlage. Dank der guten Erfahrung im Fachamt wird erneut der Bachelor of Arts (Duales Studium „Soziale Arbeit“) ausgebildet. Zudem stehen Überlegungen an, auf die veränderte Welt im Bereich der IT einzugehen und selbst auszubilden, ggf. in Kooperation mit dem Kreis Unna. Abschließend wird auf die neue Rechtsprechung zur geschlechtsneutralen Ausschreibung hingewiesen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer fragt nach, ob auch genügend Bewerbungen eingehen.

Bürgermeister Schäfer bestätigt dies für den Bereich der allgemeinen Verwaltung. Für den Bereich „Gärtner“ scheidet dies oft an der Qualifikation der Bewerber.

Abschließend berichtet Städt. Verwaltungsdirektor Hartl über die positiven Erfahrungen im Bereich Ausbildung in Teilzeit. Aktuell nehmen drei junge Mütter dies in Anspruch.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage – Drucksache Nr. 11/1272 – zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 6:**Internationale Gartenausstellung (IGA) 2027 für das Ruhrgebiet****hier: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme****Vorlage: 11/1271**

Beigeordneter Ulrich erläutert den heutigen Grundsatzbeschluss. Eine Machbarkeitsstudie mit Folgekostenabschätzung wird zu einem späteren Zeitpunkt in die politischen Gremien gebracht.

Bürgermeister Schäfer betont die große Chance, durch eine solche IGA Projekte gefördert zu bekommen, die durch die Stadt Bergkamen nicht allein realisiert werden könnten.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Tagesordnungspunkt 7:**Wasserversorgungskonzept der Stadt Bergkamen für die Jahre 2018 bis 2023;****hier: Vorstellung und Beschluss****Vorlage: 11/1249****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt das Wasserversorgungskonzept der Stadt Bergkamen für die Jahre 2018 bis 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 8:**1. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW);****Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG****Vorlage: 11/1240**

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Tagesordnungspunkt 9:

**Nahverkehrsplanfortschreibung 2019;
hier: Stellungnahme der Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/1241**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Stellungnahme der Verwaltung als Stellungnahme der Stadt Bergkamen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 10:

**Nahverkehrsplanfortschreibung - Anbindung der Ökostation Bergkamen-Heil;
hier: Außerordentliche Beschlussfassung für dringliche Sonderprojekte der
Angebotsplanung durch den Kreis Unna
Vorlage: 11/1242**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Information über den Testbetrieb auf der Linie T 36 zur Anbindung der Ökostation zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 11:

**Schulentwicklungsplanung Primarbereich
hier: Umzug der Jahnschule
Vorlage: 11/1210**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Jahn-Grundschule in Bergkamen-Oberaden von der Jahnstraße 15 in das freie Gebäude der ehemaligen Burgschule an der Alisostraße 50 zu verlegen. Der Umzug soll nach Fertigstellung des entsprechenden Erweiterungsbaues erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

Kommunale Altenplanung in Bergkamen Vorlage: 11/1217

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines fortgeschriebenen Handlungskonzeptes „Kommunale Altenplanung“ mit externer wissenschaftlicher Begleitung. Begonnen werden soll mit der Entwicklung von Handlungsempfehlungen bzw. der Erstellung eines Handlungskonzeptes für das Themenfeld „Wohnen in Bergkamen“. Über das Ergebnis wird dem Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren berichtet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 13:

Bericht über Erhebung der Vergnügungssteuern für das Jahr 2017 Vorlage: 11/1182

CDU-Fraktionsvorsitzender Heinzel teilt mit, dass der Antrag seiner Fraktion dahingehend geändert wird, dass die Steuer ab dem 01.01.2019 erhöht werden soll.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Tagesordnungspunkt 14:

**12. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes "Tageseinrichtungen für Kinder"
Vorlage: 11/1246**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 12. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes „Tageseinrichtungen für Kinder“ und die darin dargestellte Maßnahmeplanung, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 15:

**Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 und seiner Anlagen an den Rat
Vorlage: 11/1216**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2017 zur Kenntnis und verweist ihn an den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 16:

**Verschmelzung der VKU-Verkehrsdienst GmbH auf die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Vorlage: 11/1214**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Dem als **Anlage 1** beigefügten Entwurf des Verschmelzungsvertrages zwischen der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) als aufnehmender und der VKU-Verkehrsdienst GmbH (VKU-VD) als übertragender Gesellschaft wird zugestimmt.
2. Auf die Klage gegen die Wirksamkeit dieses Verschmelzungsbeschlusses wird ausdrücklich verzichtet. Darüber hinaus wird auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 47, 49 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) verzichtet, also auf die Erfüllung der Pflicht zur vorherigen Unterrichtung und zur Auslegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der VKU und der VKU-VD für die letzten drei Geschäftsjahre in den Geschäftsräumen der Gesellschaft. Es wird erklärt: Keiner der Gesellschafter hat die Verschmelzungsprüfung gemäß § 48 UmwG verlangt. Rein vorsorglich wird auf die Erstattung eines Verschmelzungsberichtes und eines Verschmelzungsprüfungsberichtes verzichtet.
3. Die Vertreter des der Stadt Bergkamen in den Gremien der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) und der VKU werden beauftragt, alle erforderlichen Erklärungen zur Verwirklichung der in Ziff. 1 und 2 genannten Maßnahmen abzugeben und hierzu erforderlichen Beschlüssen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 17:

Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der GESY Green Energy Systems GmbH durch die Trianel GmbH

Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH

Vorlage: 11/1239

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 25.06.2018 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

Der Entscheidung der Geschäftsführung der GSW als Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH, - mit dem erklärten Vorbehalt der notwendigen Gremienbeschlüsse der GSW - an der nachfolgenden Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018 mitzuwirken, wird zugestimmt:

Auszug aus der Beschlussvorlage der Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH vom 09.03.2018:

„Die Gesellschafterversammlung der Trianel GmbH stimmt der Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile der Beteiligung der Trianel GmbH an der GESY Green Energy Systems GmbH an die ENERTRAG AG, Agrowea GmbH & Co. KG, VSB Holding GmbH, Erich Preißler sowie WEB Windenergie AG zu.

Für den Fall, dass der Verkauf an die fünf vorgenannten Käufer nicht wirksam werden sollte, wird hilfsweise einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung, einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages oder einer Liquidation der GESY Green Energy Systems zugestimmt.

Die Geschäftsführung wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche für die Beendigung an der Beteiligung an der GESY Green Energy Systems GmbH notwendigen und erforderlichen Handlungen vorzunehmen, sowie entsprechende Beschlüsse, insbesondere in Gesellschafterversammlungen der GESY Green Energy Systems GmbH, zu fassen.

Etwaige Gremienvorbehalte seitens der Gesellschafter zu diesem Beschluss sollten bis zum 15.06.2018 ausgeräumt werden.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 18:

**Gründung der Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG und der Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH als Komplementär-GmbH durch die Trianel GmbH
Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH
Vorlage: 11/1244**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 25.06.2018 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen,

1. dass die Trianel GmbH („Trianel“) die Trianel Energieprojekte GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TEP“) mit einem im Wesentlichen dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf entsprechenden Gesellschaftsvertrag gründet und sich unmittelbar an der TEP in der Rechtsform der Einheits-KG als einziger Kommanditist mit einem Beteiligungsanteil von 100 % und einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 15.000.000,- Euro beteiligt. Für die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über die Trianel an der TEP in Höhe von 0,83 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 124.500,- Euro. Anstatt einer Eigenkapitaleinlage ist bis zu der vorstehenden Höhe auch die Ausreichung von Gesellschafterdarlehen möglich. Trianel wird zusätzlich gestattet, Bürgschaften für Leistungen der TEP in Höhe von bis zu 5.000.000,- Euro zu übernehmen;
2. dass Trianel die derzeit nicht operativ tätige Trianel Service GmbH in die Trianel Energieprojekte Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TEP V“) umfirmiert, das Stammkapital auf 25.000,- Euro herabsetzt, der derzeitige Gesellschaftsvertrag eine im Wesentlichen dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf entsprechende Neufassung erhält und die so umfirmierte Trianel Service GmbH als TEP V die Rolle der Komplementärgesellschaft in der TEP übernimmt. Die Geschäftsanteile an TEP V werden mit Gründung der TEP auf TEP übertragen, so dass

Trianel dann mittelbar über TEP an der TEP V beteiligt ist. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren prozentualen Beteiligung über Trianel und TEP an der TEP V in Höhe von 0,83 %, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung am Stammkapital in Höhe von bis zu 208,- Euro;

3. dass TEP künftig weitere Beteiligungsgesellschaften zur Realisierung von Projekten gründet oder erwirbt, sofern das Projekt die Grundvoraussetzungen gemäß Anlage 9.5 der Anlage 1 und die Investitionskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt oder im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde. An weiteren Beteiligungsgesellschaften werden die GSW mittelbar maximal im selben Umfang wie an TEP und TEP V beteiligt sein;
4. dass TEP künftig Projekte oder Beteiligungsgesellschaften veräußert, sofern die Veräußerungskriterien des durch den Aufsichtsrat der Trianel festgestellten Investitionsrahmens erfüllt sind oder die Veräußerung im Einzelfall durch den Aufsichtsrat der Trianel freigegeben wurde;
5. dass die Vertreter der GSW in den Organen der Trianel ermächtigt werden, ihre Zustimmung zum Abschluss sämtlicher Verträge zu erteilen, die im Rahmen der Gründung dieser Gesellschaften bzw. der Beteiligung an den Gesellschaften erforderlich sind und werden und die Geschäftsführung der Trianel zu ermächtigen, Handlungen vorzunehmen, die diesbezüglich notwendig und zweckdienlich sind, insbesondere in der Gesellschafterversammlung der TEP die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 19:

Widmung der "Elsa-Brandström-Straße" gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW 1995 S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016

Vorlage: 11/1255

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die „Elsa-Brandström-Straße“ mit der katasteramtlichen Flurstücksbezeichnung Gemarkung Bergkamen, Flur 14, Flurstück 645, dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße (Anliegerstraße nach § 3 Abs. 4 Ziff. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW) gem. § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW 1995 S. 1028, 1996, S. 81, 141, 216, 355, 2007, S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 27 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW S. 934), in Kraft getreten am 25. November 2016, zu widmen.

Die dem öffentlichen Verkehr zu widmende Straßenfläche ist auf dem als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt. Die Elsa-Brandström-Straße wird als Anliegerstraße klassifiziert.

Die Widmungsverfügung ist gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 20:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer